

minder sichere Hypotheken herrschten natürlich höhere Sätze, die auch über 5 % hinausgingen^{72 73}.

Im übrigen dürfte die sinkende Bewegung des Hypothekenzinsfußes in Norddeutschland aus folgender Tabelle erhellen.

Es stand der Hypothekenzinsfuß in:

	Berlin	Ostero- rode	Halber- stadt	Dres- den	Alten- burg	Ko- burg	Ilme- nau
1830	5	5, 5 ^{1/2}	5	4	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	5
1831	4, 4 ^{1/2} , 5	5, 5 ^{1/2}	5	4	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	5
1832	4, 4 ^{1/2} , 5	5	5	3 ^{1/2}	4	4 ^{1/2}	5
1833	4, 4 ^{1/2} , 5	4 ^{1/2}	5	3 ^{1/2} , 4	4	4	4 ^{1/2}
1834	4, 4 ^{1/2} , 5	4 ^{1/2}	5	4	4	4	4 ^{1/2}
1835	4, 4 ^{1/2} , 5	4 ^{1/2}	5	3 ^{1/2} , 4	4	4	4 ^{1/2}
1836	4, 4 ^{1/2} , 5	4 ^{1/2}	5	4	4	4	4 ^{1/2}
1837	4, 4 ^{1/2} , 5	4 ^{1/2}	5	4	4	4	4
1838	4, 4 ^{1/4} , 4 ^{1/2} , 5	4 ^{3/4}	4, 5	4	4	4	4
1839	4, 4 ^{1/4} , 4 ^{1/2} , 5	4 ^{3/4}	4	4	4	4	4
1840	4, 4 ^{1/4} , 4 ^{1/2} , 5	4 ^{3/4}	5	4	4	4	4 ^{1/2}
1841	4, 4 ^{1/4} , 4 ^{1/2} , 5	4 ^{3/4}	4, 5	4	4	4	4 ^{1/2}
1842	4, 4 ^{1/4} , 4 ^{1/2} , 5	4 ^{3/4}	4	4	4	4	4 ^{1/2}
1843	4, 4 ^{1/4} , 4 ^{1/2} , 5	5	4	4	4	4	4 ^{1/2}
1844	4, 4 ^{1/4} , 4 ^{1/2} , 5	5	4	4	4	4	4 ^{1/2}
1845	4, 4 ^{1/2} , 5	5	4 ^{1/2} , 5	4	4	4	4 ^{1/2}

So weit der Hypothekenzinsfuß im Privatverkehr.

Eine gesonderte Betrachtung erfordert der Zinssatz, den der Grundbesitz bei hypothekarischer Verpfändung den Sparkassen und den speciell zur Förderung des hypothekarischen Kredits gegründeten Anstalten zu zahlen hatte. Über die Bedeutung der Sparkassen und Kreditinstitute für den Zinsfuß haben wir uns schon an früherer Stelle (Seite 58) verbreitet. Wir fassen im folgenden die Erscheinungen seit dem Beginn der zwanziger Jahre ins Auge, indem wir uns auch

⁷² Die Sätze bei Josseau — 6—8 % — beziehen sich, selbst wenn man bei ihnen Courant von Spezies annimmt, jedenfalls nicht auf unbedingt sichere Hypotheken.

⁷³ Aus Lübeck konnten wir leider die gewünschten Nachrichten über den Hypothekenzinsfuß nicht erhalten.

die Besprechung der in den Zeitraum von 1820—1830 fallenden Erscheinungen aus systematischen Gründen bis hierher verspart haben ⁷⁴.

Was den Zinssatz anlangt, welchen der Grundbesitz den Sparkassen zu zahlen hatte, so musste derselbe natürlich höher sein als der seitens der Sparkassen ihren Einlegern gewährte. Wir wollen daher auf diesen letzteren hier in aller Kürze eingehen.

Die preussischen Sparkassen gewährten ihren Einlegern schon in den zwanziger Jahren zum grossen Teil $3\frac{1}{3}\%$, vielfach aber nach dem Vorgange Berlins $4\frac{1}{6}\%$ und teilweise noch mehr. Der Umstand, dass der letztere hohe Zinssatz viele Wohlhabende bewog, ihre Kapitalien den Sparkassen zu übergeben, sowie die seitens der Staaten vorgenommene Reduktion des Zinsfusses veranlassten 1827 die Sparkassen, ihren Zinsfuss, soweit er noch höher war, auf $3\frac{1}{2}\%$ herabzusetzen. Wenngleich auch einige Kassen höheren Zins gewährten, so kann doch Mitte der dreissiger Jahre $3\frac{1}{3}\%$ als vorherrschender Zinsfuss angesehen werden; viele Sparkassen gewährten sogar noch weniger, namentlich 3, $2\frac{1}{2}$ und 2% .

Besonders niedrig war der von den hannöverischen Sparkassen den Einlegern gewährte Zinssatz. Er schwankte zwischen 2 und $3\frac{1}{3}\%$ und betrug grösstenteils $2\frac{1}{2}$ und $2\frac{7}{9}\%$.

Im Königreich Sachsen bezahlten die 1836 bestehenden 10 Sparkassen Zinssätze von $2\frac{7}{9}$, 3, $3\frac{1}{3}$ (vorherrschend) und $4\frac{1}{6}\%$ (die Sparkasse zu Annaberg). Auch nach der Gründung vieler neuer Kassen blieb der Satz von $3\frac{1}{3}$, 3 und $2\frac{2}{3}\%$ der herrschende.

Die 1825 in Fulda gegründete Sparkasse gewährte $4\frac{1}{6}$, 4 und für grössere Einlagen 3% , setzte diesen Satz aber, allerdings erst 1842, für alle Einlagen auf $2\frac{1}{2}\%$ herab; bei den übrigen Sparkassen in Kurhessen betrug er vor 1845 nicht unter 3% .

⁷⁴ Die folgenden Notizen sind geschöpft aus dem Werke: „Das Sparkassenwesen in Deutschland . . .“, herausgegeben vom Centralverein in Preussen für das Wohl der arbeitenden Klassen 1864.

In Mecklenburg-Schwerin betrug der Zinsfuss der 25 im Zeitraum von 1821—1849 gegründeten Sparkassen (23 waren bis 1845 gegründet) zum grössten Teil $3\frac{1}{8}\%$; daneben finden sich Sätze zwischen $2\frac{1}{12}$ und $3\frac{1}{2}\%$.

In Mecklenburg-Strelitz bestand bis 1845 nur die einzige am 6. Juni 1827 in Neustrelitz gegründete Sparkasse; seit 1836 betrug hier der Zinsfuss $3\frac{1}{3}\%$.

Im Grossherzogtum Oldenburg verzinste die Sparkassen zu Oldenburg und Jever ihre Einlagen mit $3\frac{1}{2}\%$, die zu Birkenfeld mit $3\frac{1}{3}\%$, die zu Eutin für das Fürstentum Lübeck gegründete mit $3\frac{1}{4}\%$.

Im Grossherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach war der regelmässige Sparkassenzinsfuss 3% , ingleichen im Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen; in Sachsen-Altenburg betrug er zwischen $2\frac{7}{8}$ und $3\frac{1}{3}\%$, in Koburg-Gotha zwischen $3\frac{1}{8}$ und $3\frac{1}{2}\%$, in Anhalt zwischen $2\frac{1}{12}$ und $3\frac{1}{3}\%$.

In Braunschweig normierte das Gesetz vom 20. Dezember 1834 einen regelmässigen Zinsfuss von $2\frac{7}{8}\%$. Besonders niedrig war der Zinsfuss der Sparkasse zu Altona, er betrug 1831 für Summen bis 1000 Mark 3, für höhere oder auf den Inhaber lautende Beträge 2% . Ein 1836 errichtetes Nebenbureau dieser Kasse gewährte $2\frac{1}{12}\%$.

Die Sparkassen der übrigen Staaten in Norddeutschland, auf die wir nicht näher eingehen wollen, gewährten eine ähnliche Verzinsung.

Wir möchten nur noch des Sparkassenzinsfusses in den Hansestädten erwähnen. Derselbe betrug in Bremen 1825 2% , seit Mitte 1826 3% , wurde dann wieder auf $2\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt, endlich für Summen unter 250 Thalern auf 3, für höhere Beträge, je nach der Dauer der Einlage auf 1, $1\frac{1}{2}$ und 2% fixiert. In Lübeck belief er sich auf $2\frac{1}{2}\%$, während in Hamburg die ältere Sparkasse 3, die neuere aus dem Jahre 1827 zuerst 4, dann aber $2\frac{1}{12}\%$ gewährte.

Ähnliche Sätze fanden sich in den süddeutschen Staaten. So hat in Baden und Hessen-Darmstadt der Zinsfuss, der seitens der Sparkassen gewährt wurde, regelmässig nicht unter 3% betragen; in Württemberg bewegte er sich zwischen $2\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}\%$.

Was Bayern betrifft, so enthalten die beiden auf das Sparkassenwesen bezüglichen Verordnungen vom 26. Februar 1823 und 30. Januar 1843 ebensowenig wie das Gesetz vom 4. Juni 1848 „die Verhältnisse der Sparkassen . . . betreffend“ Bestimmungen über die Höhe der den Einlegern zu gewährenden Zinsen. Die alte Münchener Sparkasse verzinste 1823—1829 ihre Einlagen mit $4\frac{1}{6}$, 1829—30 mit 4, 1830—42 mit $3\frac{1}{3}$, 1843—48 mit $2\frac{11}{12}$, darauf einige Zeit mit 4%. Der gewöhnliche Zinssatz bei den übrigen Sparkassen im Lande betrug 1843 3%; ausserdem finden sich Sätze von $2\frac{1}{2}$ (dies vielfach) bis 4%.

Die Beträge, die sie also verzinste, liehen nun die Sparkassen zum grossen Teil auf Hypothek aus, selbstverständlich zu einem höheren Zinssatz als dem, welchen sie selbst zahlen mussten. Abgesehen hiervon wurde der bei hypothekarischen Beleihungen verlangte Zinssatz nach dem jeweils üblichen Satze bei Hypotheken bestimmt. So verliehen Sparkassen im Graudenzener Kreise zu 6%, während sie in Sachsen und Westfalen Geld noch zu 4% gewährten. Die Sparkasse in Rostock verlieh gemäss ihren neuen Statuten von 1836 ihre Kapitalien gegen genügende hypothekarische Sicherheit zu $3\frac{1}{2}$ und 4%, die zu Wismar zu $3\frac{1}{2}$ % auf Rittergüter, zu 4% auf wismarische Häuser, die Kassen zu Meiningen und Rudolstadt regelmässig zu 4% gegen hypothekarische Sicherheit. In Bremen haben seitens der älteren Sparkasse Beleihungen von Immobilien regelmässig zu $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$, mitunter auch zu 3% stattgefunden.

Die Lübecker Sparkasse lieh in Lübeck und den angrenzenden Gegenden Mecklenburgs Geld auf Hypothek zu 4 und $4\frac{1}{2}$ %.

Die württembergischen Sparkassen liehen auf Hypothek regelmässig nicht unter 4% aus. Auch in Bayern scheint ein niedrigerer Zinssatz nur ausnahmsweise den Sparkassen genügt zu haben. Leih- und Hilfskassen begnügten sich freilich oft mit 3%; Einträge mit derartiger Verzinsung finden sich auch im Münchener Hypothekenbuch.

Die Sparkassen verwandten ihre Einlagen nur zum Teil

zu Darlehen an den Grundbesitz. Ihre Tendenz war es, durch Konzentration und zinsbringende Anlegung vieler kleiner Summen das Interesse ihrer Einleger zu fördern. Im Gegensatz zu ihnen stehen die Kreditkorporationen und Hypothekenbanken, deren ausgesprochene Bestimmung es gerade war, den Immobiliarkredit zu fördern. Den Zinsfuss, welchen diese Anstalten bei hypothekarischen Beleihungen begehrten, wollen wir schliesslich noch ins Auge fassen. Wegen der besonders günstigen Bedingungen für den Schuldner — teils Unkündbarkeit, teils annuitätenweise Heimzahlung —, besonders aber wegen Einrechnung der Verwaltungskosten stellt sich dieser Zinsfuss vielfach höher heraus als der sonst übliche.

Um vor allem die Pfandbriefe emittierenden preussischen Landschaften ins Auge zu fassen ⁷⁵, so liess sich die schlesische Landschaft von ihren Schuldnern 5% Vergütung zahlen, worin allerdings neben dem eigentlichen Zins von 4% $\frac{3}{4}$ % für Amortisation und $\frac{1}{4}$ % für Verwaltungskosten enthalten waren. Auch nach der Konversion der Pfandbriefe musste der Schuldner noch 5% zahlen; das sich aber nunmehr ergebende überschüssige halbe Prozent wurde nach Abzug allenfallsiger weiterer Verwaltungskosten zur Verlosung verwendet.

Die pommersche Landschaft verlangte von ihren Schuldnern auch noch nach der Konversion der Pfandbriefe 4%, wovon nach Abzug des seitens der Landschaft den Gläubigern zu leistenden Zinses der Rest zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Amortisation verwendet wurde.

Der westpreussischen Landschaft zahlte der Schuldner $4\frac{1}{2}$ %, der Generallandschaft zu Posen 5%; auch hier wurde nach Abzug der den Pfandbriefgläubigern zu zahlenden Zinsen der Rest teils zur Deckung der Verwaltungskosten, teils zur Bildung eines Reservefonds und zur Amortisation verwendet.

Ähnliche Verpflichtungen hatten die Schuldner der märkischen und ostpreussischen Landschaft.

⁷⁵ Cf. ausser den in Nota 36 und 49 angeführten Werken noch A. Meitzen: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates 1871.

Der Vorteil, der aus der Reduktion der 4^oigen Pfandbriefe in 3¹/₂ ^oige den zur Landschaft vereinigten Schuldern erwuchs, bestand also darin, dass sie grössere Beträge zur Amortisation und zur Bildung des Reservefonds verwenden konnten. Ausser diesen Pfandbriefinstituten kamen dem Geldbedürfnis, allerdings nur der Rittergutsbesitzer, noch die 1825 gegründete ritterschaftliche Privatbank in Stettin und das am 8. Juli 1835 ins Leben gerufene Kgl. Kreditinstitut in Schlesien entgegen.

Wir heben die Gründung der bereits genannten sowie noch anderer Kreditvereine und Banken hervor als einen Faktor, der den Zinsfuss für den hypothekarischen Kredit theils ermässigte, theils auf seinem niederen Stande erhielt.

Aus Hannover erwähnen wir ausser dem lüneburgischen Kreditverein aus dem Jahre 1790 der Kreditvereine von Calenberg, Grubenhagen, Göttingen und Hildesheim, sowie der ritterschaftlichen Kreditvereine von Bremen und Verden — ersterer am 25. August 1825, letzterer am 17. Juni 1826 gegründet —, dann der Landeskreditanstalt, die im Februar 1841, zunächst allerdings zur Ablösung von Zehnten bestimmt, eröffnet wurde. Die letztgenannte Anstalt verlangte anfänglich an Zins einschliesslich Verwaltungskosten nur 3³/₄ ^o und wirkte auf das günstigste auf den bei der trefflichen Lage der Landwirtschaft ohnehin schon niedrigen Zinsfuss in Hannover.

Zu nennen sind noch aus Norddeutschland die 1832 ins Leben gerufene, zunächst Ablösungszwecken dienende Kgl. sächsische Landrentenbank, der mecklenburgische Kreditverein von 1840, welcher nur auf die Güter der Ritterschaft und der Souveräne auslieh, die schon 1782 gegründete Hypothekenkasse in Hamburg, deren Statuten 1844, also kurz nach dem grossen Brande revidiert und 1845 vom Senate genehmigt wurden, das braunschweigische Landeskreditinstitut von 1840, insbesondere die 1832 gegründete Landeskreditkasse zu Kassel, deren Zweck es war, dem Bauernstande durch Darlehen zu 3¹/₂, 3 und sogar 2 ^o zur Ablösung von Grundlasten, aber auch Tilgung von Schulden emporen zu helfen, die aber freilich den genannten Zinsfuss bald auf 4 ^o erhöhte,

endlich der erbländische ritterschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen aus dem Jahre 1844.

Im Grossherzogtum Baden gewährte die 1833 gegründete Ablösungskreditkasse ausschliesslich Darlehen zur Zehntablösung; ausgedehnter war die Wirksamkeit der später entstandenen allgemeinen Versorgungsanstalt.

In Württemberg und über dasselbe hinaus wirkte auf das segensreichste der 1825 gegründete württembergische Kreditverein mit dem Sitz in Stuttgart.

In Bayern wurden in den zwanziger Jahren⁷⁶ verschiedene Versuche gemacht, einen landwirtschaftlichen Verein zu gründen. Wir erwähnen des Projekts des Freiherrn v. Aretin aus dem Jahre 1824, sowie des Gesetzes vom 11. September 1825, welche beide legislative Massnahmen die Gründung eines Kreditvereins zu Gunsten des Grundbesitzes bezweckten. Die diesbezüglichen Projekte wurden indessen nicht realisiert, ihre Verwirklichung auch überflüssig gemacht durch die Gründung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank am 17. Juni 1835, die, obgleich sie auch Feuer- und Lebensversicherungsanstalt sowie Depositenbank ist und Diskonto-, Lombard- und andere Geschäfte betreibt, doch vorwiegend dazu bestimmt ist, innerhalb des diesrheinischen Bayerns Grundstücke bis zur ersten Hälfte des Gutswerts auf erste Hypothek zu beleihen. Die Bank verlangte in der von uns geschilderten Periode 4 % von ihrem Schuldner, wovon 3 % für das Interesse, 1 % für Verwaltungskosten, Reservefonds und allenfallsige Verluste berechnet wurden, dazu noch mindestens $\frac{1}{2}$ % Annuität. Über die Bedeutung der genannten Bank für den Hypothekenzinsfuss in Bayern haben wir uns schon früher verbreitet. Die glänzenden Resultate dieses Instituts sind bekannt, ebenso die Thatsache, dass es das Vorbild für den *crédit foncier* und *agricole*⁷⁷, die 1844 gegründete landständische Bank zu Budissin, die 1863 er-

⁷⁶ Schon 1818 wurde in Bayern die Errichtung einer Hypothekenbank durch v. Hazzi — freilich ohne Erfolg — beantragt. Siehe Haushofer: Der landwirtschaftliche Kredit (historischer Teil, Bayern).

⁷⁷ *Crédit foncier*, Realkredit; *crédit agricole*, bäuerlicher Kredit.

richtete preussische Bodenkreditanstalt in Berlin und mehrere andere Kreditinstitute wurde.

So hatte denn der Staat wie auch der Grundbesitz in unserer Periode Geld zu sehr billigen Zinsen erhalten. Aber auch der Handelszinsfuß hatte im ganzen einen niedrigeren Stand als in den zwanziger Jahren. Mitunter weist er, zum Teil infolge anhaltender Geschäftsstille, geradezu ausserordentlich niedrige Sätze auf⁷⁸.

Der Diskonto der preussischen Bank betrug: 1831 das ganze Jahr hindurch 4⁰/₀, 1832 5—5¹/₂ ⁰/₀, 1833 4—5⁰/₀, 1834 3¹/₂—4⁰/₀, 1835 3—5⁰/₀, 1836 4—5⁰/₀. Die hier angeführten höchsten Sätze normierte die Bank meistens bei vorübergehenden Perioden eines grossen Geldbedarfs, wie z. B. während der Wollmärkte, weil dann ihre Fonds ungenügend waren. Allerdings wurde hierdurch der Handelsstand bei seinen Berechnungen über die Kosten der Geldanschaffung behindert. Anfangs 1837 betrug der Diskont in Berlin 5⁰/₀, er wurde noch im gleichen Jahre auf 4⁰/₀ herabgesetzt und verblieb auf diesem Stande bis zum Oktober 1844, um welche Zeit er wegen der seit länger denn einem Jahre anhaltenden noch nie dagewesenen Höhe der Geldanlage auf 4¹/₂ ⁰/₀ erhöht wurde. Am 19. März 1845 wurde er wieder auf 4⁰/₀ fixiert. Die Regelmässigkeit des Zinsfußes bei der preussischen Bank hatte dazu beigetragen, dass der Umfang des Diskontogeschäfts seit 1837 sich um mehr als das Doppelte erweiterte.

Während der Jahre 1831—1835 treffen wir in Hamburg folgende Sätze des Diskonts:

	1831	1832	1833	1834	1835
Höchster Satz . . .	6 ⁰ / ₀	5 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	4 ⁰ / ₀	4 ⁰ / ₀	5 ¹ / ₂ ⁰ / ₀
Niedrigster Satz .	2 ⁰ / ₀	2 ⁰ / ₀	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	2 ⁰ / ₀	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀
Durchschnittssatz .	3 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	3 ⁰ / ₀	2 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	2 ³ / ₄ ⁰ / ₀	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ .

⁷⁸ Ausser den Werken von Niebuhr, Sötbeer und Tooke-Asher (Nota 45, 46, 48) sind die folgenden Notizen H. v. Poschingers Bankwesen und Bankpolitik in Preussen, 1874 ff. und der Frankfurter Oberpostamtszeitung entnommen.

Obgleich in dieser Periode insofern ein bedeutender Wechselverkehr in Hamburg stattfand, als es die Zahlungen zwischen Deutschland einerseits, England und den nordischen Reichen andererseits vermittelte, so ist doch ein Rückgang des Wechselgeschäfts insofern zu konstatieren, als in jener Zeit Blankokredite in Hamburg zu den grössten Seltenheiten gehörten, ein Umstand, welchem es nach Asher zu verdanken ist, dass trotz der furchtbaren Krise, welche 1836 und 1837 England und Nordamerika heimsuchte, kein einziges Hamburger Haus von Bedeutung falliert hat. In diesen Zeiten, sagt Sötbeer, habe sich die Solidität der Hamburger Börse aufs glänzendste bewährt. Der Diskont, der sich in den ersten elf Monaten des Jahres 1836 zwischen $1\frac{1}{2}$ und 5% bewegt hatte, stieg infolge der erwähnten Handelskrise im Dezember auf 7% , ging aber bereits im Januar 1837 wieder auf 6% herab. 1837 stieg der Diskont den grössten Teil des Jahres nicht über $3\frac{1}{2}\%$; erst im Dezember hob er sich auf 6% , fiel jedoch im selben Monat wieder auf $3\frac{1}{2}\%$.

1839 war der Diskont in den ersten sieben Monaten 2 bis $5\frac{1}{2}\%$. Infolge der enormen Getreideeinfuhr in England floss viel Geld aus London, ca. 6,850,000 Pfd. Sterl., und zwar meist in die Hände Hamburger Banquiers, wanderte aber von hier zum grossen Teil in die Münzen von Altona und Hannover. In London befand sich 1839 die Bank von England wegen des enormen Geldabflusses in grosser Verlegenheit und war genötigt, den Diskont auf 6% zu erhöhen, nachdem ihr Barbestand gegen einen Notenumlauf von $17\frac{1}{2}$ Millionen auf $2\frac{1}{2}$ Millionen gesunken war. Der hohe Diskont zog wieder Geld nach London, und von Hamburg strömten sowohl dorthin wie nach Schweden und Russland Edelmetallsendungen in grossem Umfang. Infolge dieses Abströmens von Edelmetall sowie der Erschütterungen, welche die Krise in Nordamerika auch auf Hamburg ausübte, stieg hier der Diskont im August auf $7\frac{1}{2}\%$. Nachdem sich die Geschäftslage wieder gebessert hatte, auch Geld abundanter geworden war, fiel er wieder auf $2\frac{3}{4}\%$ (Dezember 1839).

Besonders nieder war der Diskont in den Jahren 1840

bis 1844, theils wegen des reichen Geldvorrats, theils wegen oftmals eintretender Geschäftsstille von längerer Dauer. So bewegte sich der Diskont 1840 nur zwischen $1\frac{1}{4}$ und $4\frac{1}{2}$ ‰, 1841 zwischen $1\frac{3}{4}$ und $4\frac{1}{2}$, 1842 zwischen 2 und 4, 1843 zwischen $1\frac{1}{2}$ und 4 ‰. Der Brand im Mai 1842 konnte den Handelszinsfuß nicht über 4 ‰ erhöhen, da trotz des durch das Feuer bewirkten enormen Verlustes Geld reichlich vorhanden war und auch die ersten Tage nach dem Brande ohne Geldklemme und Stockung vorübergingen. Welchen Einfluss der Brand auf den Hamburger Hypothekenzinsfuß und sogar auf den Zinsfuß der Hypotheken in Mecklenburg geübt hat, haben wir schon seiner Zeit dargestellt.

In Frankfurt bewegte sich der Diskont in der zweiten Hälfte des Jahres 1835 zwischen $2\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ ‰, ohne dass die einzelnen Schwankungen durch andere Ursachen als den jeweiligen Umfang des Geldvorrats zu erklären sind. Insbesondere stieg der Diskont häufig infolge umfangreicher Silberversendungen. Anfang September 1836 stieg er, nachdem er sich zwischen $3\frac{1}{4}$ und $4\frac{1}{4}$ ‰ bewegt hatte, infolge der Krise, die auf den grösseren europäischen Börsen herrschte, auf 6 ‰, fiel aber bis zum Ende des Jahres wieder auf $3\frac{3}{4}$ ‰.

In den Jahren 1837—1844 bewegte er sich in folgenden Grenzen:

1837	$2\frac{3}{4}$ —4 ‰	1841	3 — $3\frac{3}{4}$ ‰
1838	$2\frac{3}{4}$ — $5\frac{1}{2}$ ‰	1842	$2\frac{3}{4}$ — $3\frac{3}{4}$ ‰
1839	3 — 6 ‰	1843	$2\frac{3}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ ‰
1840	3 — $5\frac{3}{4}$ ‰	1844	$2\frac{3}{4}$ — $4\frac{1}{4}$ ‰.

Insbesondere die Sätze aus den Jahren 1841—1844 lassen auf eine reiche Fülle des vorhandenen Geldvorrats schliessen.

Wir sind mit diesen Schilderungen an dem Schluss der ersten Periode, der des sinkenden Zinsfußes, angelangt. Der kriegerischen Massnahmen weist unsere Periode sehr wenige auf, um so mehr derer auf friedlichem Gebiete; wir erwähnen bloss der Gründung so zahlreicher Kreditinstitute, insbesondere der Hypothekenbanken und Sparkassen, sowie der Schaffung des grossen deutschen Zollvereins. Ein eminent friedliches Ereignis war es freilich auch, das den Zins-

fuss von seinem tiefen Stande emportrieb: es war der Bau der grossen Eisenbahnlilien. Aber schwerlich hätte dies Ereignis bei der zunehmenden Kapitalfülle in Deutschland, wie solche aus den kolossalen, dem Ausland geliehenen Summen sicher hervorgeht, auf so lange Zeit den Zinsfuss erhöht, wären nicht zu dem Eisenbahnbau ausser anderen zins-erhöhenden wirtschaftlichen Fakten schwerwiegende politische Ereignisse hinzugekommen. So wirkten auf dem Gebiete des Friedens und des Kriegs die verschiedensten Momente zusammen, um den Zinsfuss in die Höhe zu treiben, bis er von neuem und auf längere Zeit in der neuesten Friedensperiode wieder sank.